

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/273/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.11.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.11.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.12.2017

9 **Betreff: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet**
10 **Schillerstraße/Pommernstraße“ der Stadt Werneuchen**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

13 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ in der Fassung
14 vom November 2017 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der
15 Begründung, wird gebilligt. Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf vom Mai 2017 wird zur
16 Kenntnis genommen.

17 **Anlage 1:** Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, Auswertungsmaterial

18 2) Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ ist nach §3 Abs. 2
19 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

20 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu ma-
21 chen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
22 werden können. Die wesentlichen, der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnah-
23 men und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind öffentlich auszulegen.

24 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-
25 nung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit (i.V.m.) §3 Abs.2 BauGB über
26 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schillerstra-
27 ße/Pommernstraße“ zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

28 **Begründung:**

29 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 09.02.2017 die
30 Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ beschlossen.

31 Es wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit
32 Schreiben vom 23.05.2017 zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet
33 Schillerstraße/Pommernstraße“ in der Fassung (i.d.F.) vom Mai 2017 bis zum 03.07.2017 aufgefor-
34 dert.

35 Es gingen 16 Stellungnahmen ein.

36 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 30.05.2017 bis zum 30.06.2017 in Form einer öf-
37 fentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes i.d.F. vom Mai 2017 statt.

38 Es ging keine Stellungnahme ein.

39 Das als Anlage beigefügte Auswertungsmaterial enthält keine abwägungsrelevanten Sachverhalte.

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	21.11.2017	5	5	0	0
A 1	30.11.2017	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	15	dagegen:	3
		Stimmhaltung:	2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, ~~14.12.2017~~/ 21.12.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9